



Mitgliederversammlung

am 13. Dezember 2014 in Köln

TOP 3

Kampagne: „Kommunales Wahlrecht für alle“

Am 25. Oktober 2014 hat der Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW den Beschluss gefasst, die Kampagne „HIER, wo ich lebe, will ich wählen!“ erneut auf den Weg zu bringen. Bereits in den Jahren 2007-2009 wurde die gleichnamige Kampagne zusammen mit weiteren Landesorganisationen mit dem Ziel gestartet, die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Ausländerinnen und Ausländer auf Bundesebene zu erreichen.

Die aktuelle Kampagne wird vor dem Hintergrund der Beratungen der Verfassungskommission des Landtags NRW durchgeführt, die Vorschläge zur Änderung der nordrhein-westfälischen Verfassung erarbeitet. Der Landesintegrationsrates NRW sieht in der geplanten Verfassungsreform die einmalige Gelegenheit, das Thema erneut voranzubringen.

Der Kampagne haben sich bislang folgende weitere Organisationen und Verbände angeschlossen:

- DGB Nordrhein-Westfalen
- Freie Wohlfahrtspflege NRW
- Landesjugendring NRW
- Landesschülervertretung NRW
- Landessenorenvertretung NRW

Am 27. November 2014 fanden eine Pressekonferenz und die Auftaktveranstaltung der Kampagne in Köln statt.

Anlagen:

Pressemitteilung
Musterantrag
Musterbrief

Pressemitteilung vom 27. November 2014

Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen startet mit Partnern Kampagne zum kommunalen Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen startet gemeinsam mit fünf weiteren in NRW aktiven Landesorganisationen die Kampagne „HIER, wo ich lebe, will ich leben!“. Bereits von 2007 bis 2009 führten der Landesintegrationsrat NRW, der DGB NRW, die Freie Wohlfahrtspflege NRW und der Landesjugendring NRW die gleichnamige Kampagne durch, um im Bundestag eine Mehrheit für die Einführung des kommunalen Wahlrechts zu erwirken. Die Landesschülervertretung NRW und die Landesseniorenvertretung NRW haben sich als neue Partner angeschlossen. Damit wird die Kampagne von der Mehrheit der Zivilgesellschaft getragen.

Der Vorsitzende des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen erläuterte zunächst, worauf die Kampagne abzielt: „Der Unterschied der ‚neuen‘ Kampagne ist der Weg, den wir jetzt einschlagen: Damals strebten wir eine Änderung des Grundgesetzes auf Bundesebene an, jetzt möchten wir, dass das kommunale Wahlrecht durch eine Änderung der Landesverfassung ermöglicht wird. Zurzeit erarbeitet eine vom Landtag NRW eingerichtete Verfassungskommission Vorschläge zur Änderung der Landesverfassung. Bereits in der Anhörung der Kommission haben einige Sachverständige darauf hingewiesen, dass die Einführung des kommunalen Wahlrechts für die Drittstaatsangehörigen auf Landesebene möglich und demokratisch geboten sei. Aus diesem Grund betrachten wir den Zeitpunkt für besonders geeignet, um unserer Forderung erneut Nachdruck zu verleihen.“

Tayfun Keltek kritisierte zudem die vergleichbar schlechten Rahmenbedingungen für Migrantinnen und Migranten in Deutschland: „Die politischen Mitwirkungsrechte der Einwanderer in Deutschland sind einem wahren Einwanderungsland nicht würdig, da Nicht-Deutsche was das Wahlrecht betrifft in abgestufte Kategorien aufgeteilt werden. Die politische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft ist für eine demokratisch verfasste Gesellschaft ein Armutszeugnis und muss endlich beseitigt werden.“

Andreas Johnsen, Geschäftsführer der AWO Bezirksverband Mittelrhein, der in der Pressekonferenz die Freie Wohlfahrtspflege vertrat, fand deutliche Worte: "Lange in Deutschland lebende z.B. türkische Mitbürger und Mitbürgerinnen, d.h. Staatsangehörige eines Nicht-EU Landes, die oft aus sehr persönlichen Gründen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben wollen, dürfen sich weder durch das passive noch das aktive Wahlrecht in das Gemeinwesen einbringen, zu dem sie schon lange gehören. Dem nebenan wohnenden z.B. spanischen, rumänischen, italienischen oder bulgarischen Staatsangehörigen steht dieses Recht selbstverständlich zu. Diese Ungleichbehandlung

ist nicht zu erklären und schafft Politikverdrossenheit und sie grenzt Nicht-EU-Bürger und Bürgerinnen aus!"

Die Pressekonferenz fand vor der Auftaktveranstaltung „Ein Oberbürgermeister für alle – aber nicht alle dürfen ihn wählen – Kommunales Wahlrecht für alle!“ der Kampagne statt, die am 27.11.2014 um 19.00 Uhr im Kölner Rautenstrauch-Joest-Museum stattfindet. Hauptredner ist der im Landtag wohlbekannte Jurist aus Frankfurt a.M., Dr. Felix Hanschmann, der die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts in der Frage des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige für überholt betrachtet. Das höchste Gericht hat im Jahr 1990 das kommunale Wahlrecht für Ausländer mit der Begründung für unzulässig erklärt, dass das Wahlrecht nur den deutschen Staatsbürgern zusteht. Eine erneute Überprüfung dieser Frage durch das Bundesverfassungsgericht würde wahrscheinlich zu einem anderen Ergebnis führen, meint Hanschmann, weil wenige Jahre nach dem Gerichtsurteil die EU-Bürger, die nach diesem Gerichtsurteil keine deutschen Staatsbürger sind, das kommunale Wahlrecht erhielten.

Andreas Johnsen schloss sich dieser Argumentation an: „Wenn wir Menschen das Recht geben, sich durch das aktive und passive Wahlrecht am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und aktiv mitzuwirken, begegnen wir auch der Gefahr von Ausgrenzung in unseren Städten und Gemeinden. Wir vermeiden die Bildung von ‚demokratiefreien Zonen‘ in Stadtquartieren, in denen immer größere Bevölkerungsteile nicht wählen dürfen. Hier stellt sich dann auch die Frage nach der Legitimation der Stadträte, besonders bei einer immer geringeren Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten.“

Tayfun Keltok: „Aus meiner Sicht gibt es juristisch kein haltbares Argument, das eine Einführung des kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten wirklich hindern könnte. Deshalb müssen nun die Politikerinnen und Politiker im Landtag Farbe bekennen und den Weg für mehr Beteiligung im Sinne einer lebendigen Demokratie ebnen, sonst bleiben wir in Fragen der politischen Teilhabe auf dem Stand der 70er Jahre.“

Helmholtzstraße 28 • D-40215 Düsseldorf
Tel. 0211-994160 • Fax 0211-9941615
info@landesintegrationsrat-nrw.de
www.landesintegrationsrat-nrw.de



MUSTERANTRAG

des Landesintegrationsrates NRW zur Verabschiedung im Integrationsrat der Stadt XXX und zur Unterstützung durch den Rat der Stadt

Einsatz für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat bittet den Rat, Folgendes zu beschließen:

Der Rat der Stadt XXX bittet die Verfassungskommission des Landtags bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen.

Der Integrationsrat bittet den (Ober)Bürgermeister/ die (Ober)Bürgermeisterin und die Mitglieder des Rates der Stadt, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z.B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.

Begründung:

Bereits in den Jahren 2007-2009 hat der Landesintegrationsrat NRW unter dem Motto „HIER, wo ich lebe, will ich wählen“ mit dem DGB NRW, der Freien Wohlfahrtspflege NRW und dem Landesjugendring NRW eine Kampagne zum Thema „Kommunales Wahlrecht“ durchgeführt.

In mehr als 60 Städten wurde das Thema im Stadtrat diskutiert. In den Räten von 31 Kommunen gab es Ratsbeschlüsse, die die Einführung des kommunalen Wahlrechts unterstützen.

Warum jetzt ein neuer Vorstoß?

Der Landtag NRW hat eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Landesverfassung eingerichtet. Eine öffentliche Anhörung zum Themenfeld „Partizipation – Weiterentwicklung der Demokratie in NRW“ fand am 01. September 2014 statt.

Dabei wurde auch das Thema „kommunales Wahlrecht“ angesprochen. Von mehreren der eingeladenen Sachverständigen, natürlich auch vom Landesintegrationsrat NRW, wurde die Erweiterung des Auftrages der Kommission um das Themenfeld „kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige“ gefordert.

Aussagen der Fraktionen im Vorfeld der Anhörung sowie bei der Anhörung selbst lassen hoffen, dass eine von allen Fraktionen getragene Änderung der Landesverfassung erreicht wird, die die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten ermöglicht.

Eine Einführung dieses Rechts in Nordrhein-Westfalen unabhängig von Bundesgesetzen ist nach Ansicht von Rechtsexperten möglich.

Musterbrief für den Integrationsrat

An den Vorsitzenden der Verfassungskommission des Landtages NRW
Herr Prof. Dr. Rainer Bovermann
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Einführung des kommunalen Wahlrechts in NRW für alle Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit durch Änderung der Landesverfassung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Integrationsrat der Stadt XXXX hat in seiner Sitzung am XXXXXXXX das Thema Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten in NRW behandelt und mich gebeten, Sie über seine Vorstellungen in diesem Kontext zu informieren.

Die Verfassungskommission hat den Auftrag, dem Parlament Ergänzungen und/oder Streichungen für eine moderne, zukunftsfähige Verfassung vorzuschlagen. Unserer Ansicht nach gehört das kommunale Wahlrecht für die Drittstaatsangehörigen in die Verfassung unseres von Einwanderung geprägten Landes.

Die Verfassungskommission hat in ihrer Sitzung am 01. September 2014 unter anderem die Frage der Erweiterung des Wahlrechts der EU-Bürgerinnen und -Bürger auf Landesebene behandelt. Dadurch soll diesem Personenkreis das aktive und passive Wahlrecht für die Landtagswahl in NRW ermöglicht werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, weil dies ein Schritt auf dem Weg zu dem mittel- und langfristigen Ziel erreicht wäre, allen in der Bundesrepublik auf Dauer lebenden Menschen unter den gleichen Voraussetzungen das Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene sowie in der Kommune zu gewähren.

Unabhängig von der Frage, ob ein Landtagswahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger rechtlich möglich ist, würde dies derzeit aber zu einer weiteren Spaltung der demokratischen Mitwirkungsrechte führen:

Hier die deutschen Staatsangehörigen mit Wahlrecht auf der Bundesebene, Landesebene und in der Kommune, dort die EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Wahlrecht für den Landtag und in der Kommune. Am Ende stehen die „übrigen Migranten“, die noch nicht einmal auf kommunaler Ebene an der demokratischen Willensbildung mitwirken können.

Die Mitglieder des Integrationsrates bitten daher die Verfassungskommission, dem Landtag NRW eine Änderung der Landesverfassung vorzuschlagen, in der das kommunale Wahlrecht in unserem Land für alle Migrantinnen und Migranten, die lange in Deutschland leben, ermöglicht wird.

Unserer Ansicht nach bedarf es des politischen Willens der im Landtag vertretenen Parteien, das kommunale Wahlrecht für alle einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Vorsitzende/r des Integrationsrates der Stadt XXXXX